



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(24) Austritt

1. Austrittserklärung

Im Gegensatz zum „Rauswurf“ (s. Vereinsrecht Wissen No. 22) ist der Austritt der freiwillige Akt, der das Mitgliedsverhältnis einseitig beendet. Das Verbot dauernder Bindung führt dazu, daß dem Vereinsmitglied die Möglichkeit auszutreten, nicht genommen werden kann. Seine Unterwerfung unter die Organisationsgewalt des Vereins wird durch diese Austrittsmöglichkeit begrenzt. Diesen Zusammenhang hat der Gesetzgeber deutlich gesehen und daher in § 39 BGB eine zwingende positive Normierung geschaffen (s. Wagner, Verein und Verband, Rn. 175).

2. Mitgliedschaft auf Zeit

Eine Art Automatismus für die Beendigung der Mitgliedschaft besteht dann, wenn diese von vornherein zeitlich befristet war oder eine Bedingung eingetreten ist, bspw. ein Höchstalter überschritten wurde (s. Reichert/Wagner, Vereins- und Verbandsrecht, Kap. 2 Rn. 1024 ff.). Ansonsten ist der Austritt freiwillig und erfordert eine klare dahingehende Erklärung und einen Empfänger, der für diese Art von Erklärungen zuständig ist.

3. Klarheit der Erklärungen

Es darf also nicht etwa eine Begründung verlangt werden oder eine persönliche Erklärung in der Mitgliederversammlung. Dennoch bedarf es im Rechtssinne einer Erklärung als einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung. Sehr wohl zulässig ist es, die Wirkung auf das Ende des Kalenderjahres eintreten zu lassen, was dem Verein jedenfalls die laufenden Mitgliedsbeiträge sichert. Die Beitragspflicht besteht bis zur endgültigen Lösung des Mitgliedsverhältnisses (zeitanteilig) fort. Eine mittelbare, aber ebenfalls unzulässige Erschwerung des Austritts bedeutet es, wenn die Satzung eine Regelung enthält, die den Wiedereintritt besonders erschwert, indem hierfür besonders hohe Hürden in der Form hoher Voraussetzungen aufstellt.

4. Austrittsrecht

Das Recht des Mitglieds einer Körperschaft, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus der Körperschaft mit sofortiger Wirkung auszutreten (vgl. auch § 314 BGB), gehört als Grundprinzip des Verbandsrechts zu den zwingenden, unverzichtbaren Mitgliedschaftsrechten. Dieses Recht kann dann geltend gemacht werden, wenn Umstände vorliegen, die dem austrittswilligen Körperschaftsmitglied den weiteren Verbleib in der Körperschaft unzumutbar machen.

5. Vereinsrecht Wissen 2022

Am 29. Juni wird im **Abendwebinar „Der Verein und seine Mitglieder“** Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt zum Thema „Umgang mit schwierigen Mitgliedern“ und **Ingrid Lehr-Binder (Ehrenpräsidentin DLRG LV-Baden)** zum Thema „Resilienz“ referieren.

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/7676638875970878732>

Die Übersicht über die **Termine bis Juni 2022** findet sich auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert. Bald werden wir das Webinar-Programm bis Oktober 2022 veröffentlichen,

6. Anmeldung

Den Anmelde-link und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie per email: wagner@wagner-vereinsrecht.com.

7. Praxistip

Das Mitgliedschaftsverhältnis zu einzelnen Vereinen ist nicht mehr so gestaltet wie noch im 19. Jahrhundert, wo „lebenslange“ Mitgliedschaften eher die Regel als die Ausnahme waren. Dennoch ist es ein Verhältnis der eigenen, der besonderen Art, was dennoch von einem lebt: Jeder sollte sich klar erklären und wissen, was er will und woran er ist.

Wie immer: Bleiben Sie einigermassen fröhlich...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAIUvenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <20.06.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht